

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Routing Schweiz – 0800 und 0848

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, den Rahmen festzulegen, innerhalb welchem aeon dem Vertragspartner die Telekommunikationsdienstleistungen aeon Routing Nummern 0800 und 0848 zur Verfügung stellt.

Einzelheiten in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistung sind in den folgenden Dokumenten geregelt:

- in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- im aeon Routing-Nummern Vertrag
- in der gültigen Preisliste
- in der Preisbekanntgabeverordnung

2. aeon Routing-Nummern

2.1. Allgemein

Bei den 0800 freecall Nummern werden dem Anrufer keine Gesprächskosten belastet. Der Vertragspartner übernimmt die vollen Kosten des Gespräches. Ausnahme bilden voraus bezahlte Mobilnetz-Gespräche (prepaid mobile), bei welchem der Anrufer die Funkrufgebühr bezahlen muss. Anrufe sind vom Schweizer Fest- und Mobilnetz sowie von öffentlichen Telefonkabinen (publifon) aus möglich.

Bei den 0848 shared call Nummern bezahlt der Anrufer 8 Rappen pro Minute. Der Vertragspartner selbst bezahlt keine Gesprächskosten, sondern nur die Kosten für das Weiterleiten der Anrufe auf die entsprechenden geographischen Nummern. Anrufe sind aus dem Schweizer Fest- und Mobilnetz sowie von öffentlichen Telefonkabinen (publifon) aus möglich.

Die aeon Routing-Nummern 0800 und 0848 können für Informations-, Beratungs-, Support- und Diskussionsdienstleistungen genutzt werden.

Der Vertragspartner ist verpflichtet die 0800 und 0848 Nummern gemäss den geltenden Bestimmungen zu verwenden, bei Differenzen bezüglich Auslegung ist in jedem Fall nur aeon berechtigt zu entscheiden, ob ein Angebot unter diesen Nummernkategorien verkauft werden kann.

aeon ist alleinige Eigentümerin der aeon Routing-Nummern. Der Vertragspartner darf daher keine Rechte irgendwelcher Art ableiten aus der Nummer oder den Nummern, die ihm zugeteilt worden sind.

Die Nummern werden durch aeon zugeteilt. Soweit möglich, wird dabei dem Kundenwunsch entsprochen.

aeon kann nicht garantieren, dass direkte Verbindungen über die Zielnummern hergestellt werden; dies kann dazu führen, dass der Anbieter den ihm zustehenden finanziellen Anteil nicht erheben kann; für diesen Fall lehnt aeon jede Verantwortung ab.

2.2. Anwendungsbereiche der aeon Routing-Nummer 0800 und 0848

Die Verwendung dieser Nummern ist gemäss geltendem Recht für folgende Bereiche zugelassen:

Information, Support, Beratung, Kundendienst, Unterhaltung, Spiel, Wettbewerb, Telefonabstimmung. Diese Liste ist nicht vollständig.

2.2.1. Einschränkungen bezüglich der aeon Routing-Nummern 0800 und 0848

Nicht verwendet werden dürfen diese Nummern für Angebote mit erotischem Inhalt (Angebote ausschliesslich für Erwachsene) wie telefonische Verabredungen, Live-Gespräche, Verkauf oder Vermietung von CD-ROMs, Fotografien, Zeitschriften, Texten auf Datenträgern.

Alle über diese Nummer verbreiteten Angebote betreffend:

- Anschaffungen auf Kredit, Finanzierungs-geschäfte oder Leasing
- alle Arten von Verkaufsförderung oder Werbung für
- Medikamente
- Rechtsinformationen und -auskünfte

müssen sich in jedem Fall im Rahmen der geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze bewegen und können gegebenenfalls vorgängig im betreffenden Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie müssen unmissverständlich als solche gekennzeichnet und aeon vorgängig zur schriftlichen Genehmigung vorgelegt werden

2.3. Verwendung des Dienstes

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Dienst nicht für Telefonverbindungen zu verwenden, die den geltenden Gesetzen widersprechen, und dies auch Dritten nicht zu erlauben, oder dafür, Dritten gegenüber eine rechtswidrige Leistung zu erbringen.

Verursacht eine Reklamation einer Person, welche den Vertragspartner angerufen, jedoch von diesem keine Antwort erhalten hat, Kosten, behält sich aeon vor, dem Vertragspartner dafür pro Fall mindestens SFr. 150.- in Rechnung zu stellen. Im Wiederholungsfall kann aeon mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung für den Vertragspartner die diesem zugewiesene Nummer sperren.

3. Leistungen des Vertragspartners

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragspartner ist für alle Angebote, die er aufstellt oder zugänglich macht, selbst verantwortlich. Er hat sich auch selber danach zu erkundigen, ob seine Angebote vorgängig zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, und hat gegebenenfalls die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Jegliche Bereitstellung, jegliches Angebot, jeglicher Verkauf von Dienstleistungen, Waren, Mitteilungen oder Nachrichten mit unzulässigem oder zu rechtswidrigen Gesprächen führendem Inhalt ist untersagt. Die Darstellung von Gewalt und Pornographie, die Anstiftung zu Gewalt oder die Rassendiskriminierung sind verboten.

Der Vertragspartner verpflichtet sich:

- im Basisvertrag ein Angebot genau und wahrheitsgetreu zu beschreiben. Er unterrichtet aeon schriftlich von jeder diesbezüglichen Änderung;
- das Angebot und dessen Bewerbung dem Inhalt des Basisvertrags entsprechend umzusetzen

3.2. Missbräuche

Besteht der Verdacht auf missbräuchliche Anwendung der Angebotsnummer (z.B. auffällig lange Gesprächsdauer während eines Anrufs, starker Anstieg der eingegangenen Beträge auf einer bestimmten Nummer im Vergleich zu den Vormonaten, enge Beziehung zwischen dem Anrufer und dem Anbieter oder seinen Mitarbeitern usw.), kann aeon eine interne Untersuchung anordnen, deren Vorgehen sie selbst bestimmt. In jedem Fall ist der Vertragspartner gehalten, bei der Untersuchung aktiv mitzuarbeiten, an deren Ende dem Dienstleister Bericht erstattet wird. Besteht der Verdacht des Verstosses gegen ein Gesetz, kann Anzeige erstattet werden.

Hält sich der Vertragspartner nicht an die Bedingungen und Verpflichtungen des Vertrages oder verwendet er die ihm zugeteilten Nummern missbräuchlich, behält sich aeon vor, mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung für den Vertragspartner die entsprechende Nummer zu sperren oder den entsprechenden Vertrag zu kündigen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, aeon alle durch missbräuchliche, rechtswidrige oder diesem Vertrag nicht entsprechende Verwendung des Dienstes durch ihn selber oder durch Dritte entstandenen Auslagen, Schadenersatzforderungen, Beträge oder Bussen zu erstatten und dafür zu haften, sollte eine solche Verwendung den Bestimmungen.

3.3. Nummern ohne Information, nicht verfügbare Angebote, Warteschleife

Weder darf der Zugang zum Angebot verzögert, noch die Gesprächsdauer unnötig verlängert werden. Anrufer, die nicht sofort bedient werden können, müssen diesbezüglich umgehend informiert werden und dürfen unter keinen Umständen in einer Warteschleife landen. Ist es nicht möglich, die versprochene Leistung zu erbringen, oder ist die versprochene Ware nicht verfügbar, muss der Vertragspartner Gewähr leisten können, dass für den Anruf keine Gebühr erhoben wird. Er muss den Anrufer darüber mit einer aufgezeichneten Mitteilung orientieren, die nicht länger als 30 Sekunden sein darf.

3.4. Massenanrufe

Der Vertragspartner ist gehalten, vorgängig bei aeon eine Genehmigung einzuholen, wenn er beabsichtigt, eine grosse Zahl von Anrufen auszulösen, etwa im Zusammenhang mit Radio-, Fernseh-, Presse- oder anderen Medienmitteilungen.

Der Vertragspartner ist gehalten, folgende Bedingungen einzuhalten:

- Jedes Angebot, das Massenanrufe auslösen kann, wird aeon drei Wochen im Voraus gemeldet. aeon kann diesem Angebot eine Sondernummer zuweisen.
- Die Dauer jedes Anrufs darf zwei Minuten nicht übersteigen.
- Die Werbemassnahmen, mit denen diese Anrufe ausgelöst werden sollen, dürfen die Anrufer nicht dazu verleiten, bei aeon, dem Netzbetreiber, SBB, öffentlichen Verwaltungen, der Polizei oder der Feuerwehr anzurufen, um ihre Antwort zu bekommen.

3.5. Pflichten des Vertragspartners bezüglich gesprochenen Inseraten

Der Vertragspartner darf in keinem Fall gesprochene Inserate von Minderjährigen annehmen. Erhält der Vertragspartner gesprochene Inserate, die an Dritte gerichtet sind und diese dazu auffordern, telefonisch mit einer Person oder einem Unternehmen in Verbindung zu treten, ist er dazu verpflichtet:

- mit dem Absender des gesprochenen Inserats in Verbindung zu treten, um sicherzustellen, dass dieser wirklich Urheber des Inserats ist.
- das Empfangsdatum sowie Telefonnummer und Namen des Absenders jedes Inserats zu registrieren und aufzubewahren.
- die Verbreitung des Inserats an Dritte zu verweigern, wenn diese nicht mit dessen Absender in Verbindung treten können.
- das Inserat sofort zu entfernen, wenn es der Absender wünscht.

4. Preise

Die Preise für die Erbringung der Leistung verstehen sich in Schweizer Franken.

aeon behält sich Preisänderungen vor, wobei im Falle einer Preiserhöhung der Vertragspartner einen Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich darüber informiert wird.

5. Gesamtabrechnung und Rücküberweisung für die Nummern 0800 und 0848

aeon versendet monatlich eine Gesamtabrechnung, welche den gesamten Verkehr auf jeder einzelnen aeon Routing Nummer, die vom Vertragspartner geschuldete Gebühr sowie gegebenenfalls den Anbieteranteil des Vertragspartner ausweist. Der Anbieteranteil wird mit der Gebühr verrechnet. Diese Abrechnung basiert auf der detaillierten Auflistung aller Anrufe, die in diesem Zeitraum eingegangen sind.

Nach Erhalt der Gesamtabrechnung steht dem Vertragspartner eine Frist von 10 Tagen zu um diese anzufechten. Nach Ablauf der Frist und ohne schriftliche Einsprache seinerseits gilt die Gesamtabrechnung als vom Vertragspartner akzeptiert.

6. Bezahlung der Gebühr

Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages spätestens bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum.

aeon ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% zu bezahlen. aeon ist berechtigt, pro Mahnung mindestens SFr. 30.– in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten.

Bleibt die Zahlung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist aus, ist aeon berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Vertragspartner ohne weitere Mitteilung zu sperren oder einzustellen.

Die nutzungsunabhängigen Entgelte wie etwa die vollumfänglichen Grundgebühren sind auch bei gesperrten oder eingestellten Dienstleistungen geschuldet. aeon kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsbedingungen von ihren Vertragspartner jederzeit Sicherheitsleistungen verlangen.

7. Mehrwertsteuer

Schweizer Vertragspartner

Falls der Vertragspartner (mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz) eine MWST-Nr. besitzt, ist er verpflichtet der aeon bei Vertragsabschluss die Schweizer MWST-Nr. mitzuteilen. Die Rechnungsstellung erfolgt inkl. (derzeit 8%) MWST.

Vertragspartner mit Wohnsitz/ Sitz ausserhalb der Schweiz

Für Vertragspartner mit Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz (Art. 3 MWSTG), erfolgt die Rechnungsstellung ohne Schweizer MWST. Allfällige ausländische Umsatzsteuer geht zulasten des ausländischen Vertragspartners.

Allfällige wichtige Informationen oder Änderungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerpflicht sind aeon mitzuteilen.

8. Verantwortlichkeit

Die Parteien anerkennen, dass aeon zur Erbringung seiner Leistung seine Einrichtungen optimal unterhalten muss.

Auf jeden Fall kann aeon nicht für die Nichterbringung der Leistung verantwortlich gemacht werden.

aeon kann ihre Dienste unterbrechen, um die Leistung ihres Netzes zu verbessern und um ausserordentliche Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Wenn möglich, wird der Vertragspartner spätestens 5 Tage vor der Unterbrechung über deren Zeitpunkt und Dauer informiert. Ausserdem kann aeon in keinem Fall für von Dritten verursachte Handlungen, Unterlassungen, Unterbrechungen der Leistungen, Qualitätsprobleme oder Verzögerungen verantwortlich gemacht werden.

aeon ist gegenüber dem Vertragspartnern weder für direkte noch indirekte Schäden verantwortlich, darin eingeschlossen alle finanziellen oder geschäftlichen Einbussen, noch für durch Fahrlässigkeit entstandene Ertragsminderungen oder alle anderen Ereignisse.

9. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt bei Einschaltung der dem Vertragspartner zugewiesenen Nummern durch aeon in Kraft und ist so lange gültig, wie in diesem angeführt, oder für unbeschränkte Zeit wenn kein Ablaufdatum angegeben wurde.

10. Kündigung

aeon und der Vertragspartner können ihren unbegrenzt gültigen Vertrag durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Vorbehalten bleiben die Kündigungsbestimmungen von aeon unter Ziffer 2.3. und 6. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Kündigung des Vertrags darf aeon die dazu gehörende aeon Routing-Nummer ohne Einschränkung anderen ihrer Kunden zuteilen.

Erworbene Rechte oder Pflichten von aeon oder des Vertragspartners werden von der Kündigung des Vertrags nicht berührt.

11. Abtretung

Der Vertragspartner darf Kraft dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch aeon weder seine Rechte noch seine Verpflichtungen ganz oder teilweise abtreten. aeon hingegen kann diesen Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung an eine Organisation unter der Kontrolle oder im Besitz von aeon abtreten, dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Organisation dem Vertragspartner gegenüber die in diesem Vertrag von aeon gutgeheissenen Rechte und Verpflichtungen garantiert.

12. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können automatisch durch neue Allgemeine Geschäftsbedingungen ersetzt werden. Der Vertragspartner wird von aeon davon in Kenntnis gesetzt und hat daraufhin 4 Wochen Zeit, diese neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzufechten.

Unterlässt es der Vertragspartner seine Anfechtung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt zu geben, treten diese nach Ablauf der oben genannten 4 Wochen in Kraft. Sollte eine der beiden Parteien irgendeine der vorliegenden Bestimmungen nicht anwenden, so gilt dies fürderhin als Verzicht auf besagte Bestimmung.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Liestal/CH. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Stand: Mai 2015